



bAV-Praxistipp 15

Berufsunfähigkeits-Versicherung

in der betrieblichen Altersversorgung

Vertrauen, das bleibt.

In der betrieblichen Altersversorgung kann man nur Rentenversicherungen abschließen? Nicht nur!

In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) geht der Trend in Richtung Absicherung der Arbeitskraft über den Arbeitgeber. Immer mehr Versorgungssysteme werden dual gestaltet. Sie sollen sowohl die Versorgungslücke in der Rentenphase als auch bei Berufsunfähigkeit (BU) reduzieren. Zusätzlich kann sich der Arbeitgeber damit auch im Werben um Fachkräfte einen echten Vorteil schaffen.

Bei der Einrichtung solcher Versorgungssysteme ergeben sich sowohl auf Seiten des Arbeitgebers, aber auch des Arbeitnehmers vermehrt Praxisfragen. Damit Sie trittfest argumentieren können, finden Sie in unserem Praxistipp die Antworten auf die häufigsten Fragen. Gerne helfen wir Ihnen auch im persönlichen Gespräch.

Kommen Sie einfach auf uns zu!

Ihr Team der Continentale

Allgemeines

Wie funktioniert die BU-Versicherung im Rahmen der bAV?

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung beschränkt sich nicht nur auf das Thema Altersversorgung, sondern erstreckt sich auch auf die Invaliditätsversorgung, beispielsweise die BU-Versicherung. Natürlich kann auch der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer eine BU-Versicherung finanzieren.

Warum benötigt jeder Arbeitnehmer eine BU-Versicherung?

Beinahe jeder vierte Arbeitnehmer wird im Laufe des Lebens berufsunfähig und steht damit, ohne zusätzliche Absicherung, am Rande seiner finanziellen Existenz. Denn auf eine staatliche Unterstützung kann er sich dann nicht verlassen. Diese leistet lediglich bei Erwerbsminderung, bei der es den Betroffenen nur noch möglich ist, irgendeine Tätigkeit weniger als 3 Stunden (volle Erwerbsminderung) bzw. zwischen 3 und weniger als 6 Stunden (halbe Erwerbsminderung) täglich zu verrichten. Und auch die dann gezahlten Leistungen reichen in der Regel kaum zur Existenzsicherung aus.

Welche Vorteile hat die BU-Versicherung über den Arbeitgeber?

Die BU-Versicherung im Rahmen einer bAV eignet sich vor allem für Arbeitnehmer, die die staatliche Förderung nutzen möchten. Hierzu zählen unter anderem die Steuer- und ggf. Sozialabgabenfreiheit der Beiträge. Unter Umständen können Kunden auch von besseren Leistungen im Rahmen von Kollektivverträgen durch gemischte Berufsgruppen oder vereinfachter Gesundheitsprüfung profitieren.

Was geschieht mit der BU-Versicherung, wenn der Arbeitnehmer aus der Firma ausscheidet?

Es bestehen folgende drei Möglichkeiten:

- Übertragung der BU-Versicherung auf den neuen Arbeitgeber (Formular #3744)
- Beitragspflichtige private Weiterführung (Formular #3523b)
- Beitragsfreie private Weiterführung (Formular #3523b)

Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Praxistipp 14 „Vorzeitiges Ausscheiden des Arbeitnehmers“ (#1240).

Was geschieht mit der BU-Versicherung, wenn der Arbeitgeber den Rahmenvertrag mit dem Versicherer kündigt?

Sollte ein bestehender Rahmenvertrag mit dem Versicherer gekündigt werden, hat dies keine Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag des Arbeitnehmers. Es gelten die zu Vertragsbeginn vereinbarten Leistungen mit den zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Der Vertrag bleibt also von der Kündigung unberührt.

Werden die Leistungen aus der BU-Versicherung auf die Leistungen der gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten angerechnet?

Nein, eine Anrechnung der betrieblichen Berufsunfähigkeit auf die Leistungen der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente erfolgt nicht. Diese sind beide separat voneinander zu betrachten.

Steuer- und Sozialversicherungspflicht

Wie wird die Leistung der betrieblichen BU-Versicherung steuerlich behandelt?

Sie muss voll nachgelagert versteuert werden, da die Beiträge unversteuert aus dem Brutto entnommen werden. Das bedeutet, dass eine bedarfsgerechte BU-Absicherung im Rahmen der bAV höher ausfallen sollte als bei privatem Abschluss.

Wie wird die Leistung der betrieblichen BU-Versicherung in der Sozialversicherungspflicht behandelt?

Die Leistungen der betrieblichen BU-Versicherung müssen für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung verbeitragt werden. Das bedeutet, dass eine bedarfsgerechte BU-Absicherung im Rahmen der bAV höher ausfallen muss als bei privatem Abschluss.

BU-Absicherung über die bAV – ein Rechenbeispiel

Betrachtung der Beitragsphase	ohne bAV	mit bAV
Tarifbeitrag	111 €	111 €
Steuer- und Sozialabgaben-Ersparnis	- 0 €	- 46 €
Effektiver monatlicher Aufwand	111 €	65 €

Betrachtung im Leistungsfall	mit bAV
Volle gesetzliche Erwerbsminderungsrente ²	1.249 €
BU-Rente aus bAV-Direktversicherung ¹	+ 1.000 €
Abzüglich gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung	- 221 €
Abzüglich Steuern	- 216 €
Monatliches Netto	1.812 €

Angestellte Altenpflegerin, 30 Jahre, keine Kinder, Steuerklasse 1, Monatsgehalt 2.800 Euro brutto, Kirchensteuer 9 %; Garantierte monatliche BU-Rente: 578 Euro¹; Monatliche BU-Rente inkl. Sofortbonus: 1.000 Euro¹

1) Quelle: Eigene Berechnungen, Tarif PBU, Eintrittsalter 30 Jahre, Versicherungsbeginn 01.07.2022, Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer 37 Jahre bis Endalter 67, Nichtraucher, monatlicher Beitrag und monatliche BU-Rente bei Überschuss-System Sofortbonus. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann für die nächsten Jahre nicht garantiert werden.

2) Basierend auf einem monatlichen Bruttogehalt von 2.800 Euro und einer Versicherungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung ab Alter 18 Jahre.

Einrichtung einer BU-Versorgung

Was muss bei der Vertragsgestaltung noch beachten werden?

Im Rahmen der BU-Versicherung im Bereich der bAV sind folgende Arten der Überschussverwendung möglich:

- Verzinsliche Ansammlung
- Sofortbonus

Info

Eine Beitragsverrechnung als Überschussverwendung ist im Rahmen der bAV aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Nach § 1b Abs. 5 BetrAVG dürfen die Überschüsse nur zur Verbesserung der Leistung verwendet werden.

Wie ist das Vorgehen, wenn eine BU-Versicherung über einen Kollektivvertrag eingerichtet werden soll?

Zuerst ist mit dem Arbeitgeber die Finanzierung zu klären. Hierbei besteht die Möglichkeit zwischen Misch-Finanzierung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen oder einer reinen Arbeitgeber-Finanzierung.

Des Weiteren ist es von Bedeutung, ob es sich um eine verpflichtende oder freiwillige Versorgung handelt.

Für die Beitragskalkulation sind die Tätigkeiten im Betrieb, die Altersstruktur und das Rauchverhalten sowie die gewünschte Absicherungshöhe wichtig.

Wenn der Continentale diese Informationen vorliegen, kann im Kollektiv gegebenenfalls eine vereinfachte Gesundheitsprüfung angeboten werden. Am besten wenden Sie sich hierfür an den für Sie zuständigen Direktionsbeauftragten.

bAV-Service



Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Oder

bAV-Vertriebsunterstützung

Tel. 089 5153-400

bav-vu@continentale.de

Wir unterstützen Sie bei der Vorschlagserstellung, bei der Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen und kümmern uns um die Beantwortung Ihrer Fachfragen und Fragen zur betrieblichen Altersversorgung von und mit der Continentale.

Für die Unterstützung vor Ort stehen Ihnen gerne entweder Ihr persönlicher Ansprechpartner oder unsere bAV-Vertriebsunterstützung zur Verfügung.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der Continentale Lebensversicherung AG zum Zeitpunkt der Erstellung. Sie dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Durch die Überlassung wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmer oder Dritten nicht begründet.

Die Inhalte dieser Unterlagen sind das geistige Eigentum der Continentale Lebensversicherung AG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Continentale Lebensversicherung AG.

1241/12.2022



Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Straße 31-33

81379 München

makler.continentale.de • continentale.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit